

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 22

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

maßstab, die Maßeinheit innerhalb baulicher Schöpfungen vorstellt; er ist die erste und letzte Skala, an welcher Architekturgrößen vergleichsweise gemessen werden, und kein Bauwerk kann ohne Schaden für seine Wirkung dieses Maßstabes entraten. Unsere aufgerichtete Gestalt verlangt eine ihrer entsprechende Bemessung von Baugliedern, mit welchen sie in praktische Verührung kommt,

von Türen oder sonstigen aufrechten Bauformen wie Säulen, Stützen usw. Gegen Maßverhältnisse, welche damit nicht rechnen, sträubt sich unser Körpergefühl, und es ist eine direkte Bezugnahme auf uns, wenn wir z. B. ein Portal gedrungen oder schlank, kurzbeinig, schwerköpfig, eine Säule zu dick oder zu kurz benennen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Rundschau.

Argau. Heimatschutz und Städtebau.

A In das aargauische Einführungsgesetz zum 3. G. B. wurde eine Bestimmung im Sinne des Natur- und Heimatschutzes aufgenommen. — Was die Ueberbauungspläne in Gemeinden anbetrifft, so hatten die grösseren Ortschaften des Kantons in Baden jüngst eine Art Städtetag veranstaltet, deren Eingabe an die Regierung fast unverändert in das Einführungsgesetz aufgenommen wurde. Ästhetik und Heimatschutz sollen bei solchen Ueberbauungsplänen gebührend berücksichtigt werden. Wenn hiebei Privateigentum in Anspruch genommen oder entwertet wird, so ist dafür Entschädigung zu leisten. Keine Entschädigung ist zu leisten, wenn das Grundstück trotz der Baulinie noch zweckmässig überbaut werden kann.

Genf. Das neue Museum.

G Am 15. Oktober wurde in Genf das Musée d'Art et d'Histoire eingeweiht. Fast ein Jahrhundert ist verflossen seit der Eröffnung des Musée Rath; aber schon vor mehr als dreißig Jahren war man sich klar, daß ein neues Kunstmuseum eine Notwendigkeit sei. An einer Vereinigung mit den archäologischen und historischen Sammlungen dachte damals noch niemand, da diese Kollektionen noch von ferne nicht die Bedeutung hatten, die sie inzwischen erlangten. Die Sache geriet aber völlig in den Hintergrund, und erst 1899 nahm Stadtrat Charles Piquet-Fages die Sache mit fester Initiative an die Hand und brachte sie so weit vorwärts, daß Anfangs 1900 eine Konkurrenz für den Bau eröffnet werden konnte. Einer ersten Konkurrenz folgte eine zweite, endgültige, aus der dann der Genfer Architekt Marc Camoletti als Sieger hervorging. Das Legat Charles Gallands, der die Stadt zur Universalerbin eingesezt hatte, gestattete auch in finanzieller Hinsicht die baldige Anhandnahme des Baues. Der Große Stadtrat bewilligte seinerseits einstimmig im Frühjahr 1902 einen Kredit von drei Millionen. Im Januar 1903 begannen die Erdarbeiten. Im Dezember 1909 übergab der Architekt dem Stadtrat das fertige Gebäude, das seinen Platz in der Rue des Casemates beim Observatorium und der Ecole des Beaux Arts erhalten hat. In ihm sind nun vereinigt: in den Erdgeschosträumen die archäologischen und historischen Sammlungen, der Bestand des bisherigen Musée Tol, die Waffensammlungen, das grosse Relief von Genf, die modernen dekorativen Künste (Spitzen, Schmuck, Email, Keramiken usw.); dann im Entresol das Münzkabinett und die Zimmer aus dem Schloss Bizers; der erste Stock aber ist vollständig den schönen Künsten eingeräumt. Die Genfer Malerei dominiert hier. Jean Huber, Adam, Töpffer, Liotard, Diday, Calame, Barth, Menn geben den einzelnen Sälen ihren Namen; die alten Bilder der holländischen, flämischen, italienischen, französischen Maler haben ihre besondern Säle.

Köllikon. Schulhaus.

K Unsere Mitteilung in Nr. 21 S. 294 ist dahin richtig zu stellen, daß das neue Schulhaus in Köllikon, das am 23. Oktober eingeweiht wurde, nach Plänen und unter Leitung der Architekten A. von Arx & W. Real in Olten erbaut worden ist und auf 270 bis 300 000 Fr. zu stehen kommt. (Vergl. unsere früheren Mitteilungen, Jahrg. 1909, S. 36 u. 47.)

Safenwil. Schulhaus.

S Das nach Plänen und unter Leitung der Architekten (B. S. A.) Knell & Hässig in Zürich mit einem Kostenaufwand von 155 000 Fr. erbaute Schulhaus in Safenwil ist am 2. Oktober seiner Bestimmung übergeben worden.

Wattwil. Erweiterung der Webschule.

W Die Erweiterungsbauten der Webschule in Wattwil, die nach Plänen der Architekten Pfleghardt & Häfeli in Zürich ausgeführt werden, sollen im Mai 1911 bezogen werden können.

Literatur.

Die Baukunst der Griechen.

D Von Professor Dr. Jos. Durm. III. Auflage. Mit 502 Abbildungen im Text und sechs Tafeln. Des Handbuchs der Architektur II. Teil. Erster Band. Leipzig 1910. F. M. Gebhardts Verlag. Preis brosch. 27 M., in Halbfanz geb. 30 M.

„Die Griechen sind und bleiben der Polarstern für alle unsere Bestrebungen und nie werden die Alten veralten,“ sagt Schopenhauer; und die ruhige Eleganz ja Steigerung in der Wertschätzung griechischer Kunst, die allen Anstürmen moderner und modernster Richtungen lächelnd standhält, beweist die Richtigkeit seines Ausspruchs. Das begründet den Wert eines Werkes wie das vorliegende.

Dass das Buch von einem der erfahrensten Praktiker Deutschlands geschrieben ist, dass der Verfasser fast alles was er behandelt selbst gefehlen hat und einen grossen Teil des reichen Abbildungsmaterials an Ort und Stelle aufnehmen oder skizzieren konnte, ist ein weiterer Vorzug der Arbeit, die ihr ein ungemein ansprechendes persönliches Gepräge verleiht und sie ganz besonders den Architekten empfiehlt. In jeder Beschreibung spürt man den Fachmann, überall sind Details und Konstruktionen berücksichtigt und erklärt, die dem nur kunsthistorisch vorgebildeten Forcher wenig oder nichts zu sagen gehabt hätten; und doch ist nirgends wo vergessen, dass nach Aristoteles „nicht in allen Dingen der ausübende Künstler der alleinige und beste Richter ist“. Für die Nützlichkeit und Notwendigkeit der so seltenen Vereinigung kunsthistorischer und architektonischer Kenntnisse in einer Persönlichkeit bei der Erforschung alter Baukunst ist Professor Durms Tätigkeit ein überzeugender, der Erkenntnis alter Kunst überaus nützlicher Beweis.

Die umfassende Arbeit zerfällt in drei Teile. Zunächst werden nach einer Einleitung und nach einem geschicklichen Überblick die ältesten Steinwerke: Mauern, Stadttore, Herrscherpaläste und Königsgräber besprochen und dann in weiteren Kapiteln die Baumaterialien und ihre Verwendung, die Werkzeuge zu ihrer Bearbeitung, ihr Transport, ihr Verleben, die Griffe, Baupreise und Ausführungsbestimmungen behandelt, dann die Fundationen, die Kurvaturen der Horizontalen, die Schichtung und Konstruktion des aufgehenden Mauerwerks, der Freisäulen, des Gebälkes, der Gesimse, der Decken und Dächer, hierauf Stadtmauern, Tortürmen und Stadtanlagen, Stütz- und Terrassenmauern, Steinmezzichen und Versetzmärken, und schliesslich die farbige Außen- und Innendekoration der Bauwerke.

Dieser einzigartigen Abhandlung, die wohl in keiner anderen Architekturgeschichte mit gleich sachlicher Vollkommenheit durchgeführt sein dürfte, folgt eine Besprechung der drei Ordnungen der griechischen Baukunst in ihrer formalen Durchbildung und als dritter Teil eine einlässliche Beschreibung einzelner Bauwerke nach ihrer Zweckbestimmung als Kultbauten, Theater und Odeon, Bauten für gymnastische Übungen und Spiele, Marktplätze, Stoen, Rathäuser und „Schwathallen“, bürgerliche Wohnhäuser, sowie Gräber und Grabmonumente.

Das eindringliche Schlusswort sei hier wiedergegeben:

„Oft wird heutzutage aus Künstlerkreisen die Frage gestellt: Wozu das Studium, die Erforschung von Bauformen und Konstruktionen längst verlungener Zeiten, wenn sie auch an sich noch so schön, aber doch unter anderen Verhältnissen entstanden sind? Unter Verwertung eines Ausspruches Violet le Duo's hier die Antwort:

Was vor dir geleistet wurde, daran darfst du nicht unmöglich vorübergehen; es ist öffentliches Vermögen, ein erworbenes Gut, dessen Größe und Wert man kennen muss.

Du aber füge hinzu, was du von deinem Geist hinzufügen vermagst, raffe all dein Denkvermögen zusammen, — aber gehörche den Forderungen des Tages!“